

Die besondere Lernleistung

(gemäß § 24 VO-GO vom 12.9.2006)

Möglichkeiten	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen von Seminarkursen <i>(Seminarkursarbeit)</i>	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen eines Grund- und Leistungskurses <i>(Kurs bezogene Arbeit)</i>	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen einer Wettbewerbsarbeit <i>(Wettbewerbsarbeit)</i>
Beantragung	Ende 1. Kurshalbjahr	2. Kurshalbjahr	Beginn 1. Kurshalbjahr
Bedingungen	Mögliche Einrichtung von Seminarkursen an der Schule (sind einem unterrichteten Fach in der SEK II zugeordnet) = Referenzfach; <ul style="list-style-type: none"> - Besuch: in 12/1 und 12/2 jeweils 3 Stunden pro Woche - Fächer übergreifender, Fächer verbindender Ansatz; 	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung ist der Besuch dieses Grund- oder Leistungskurses über 4 Kurshalbjahre - Die Arbeit muss im Aufwand den Ergebnissen zweier Kurshalbjahre entsprechen. - Der Arbeitsweg ist zu dokumentieren. - Themenabsprache mit dem betreuenden Kurslehrer im Laufe des 1. Kurshalbjahres. 	Gesamtstaatlich geförderter Wettbewerb oder von den Bundesländern veranstalteter Wettbewerb (Liste der Senatsschulverwaltung). Einbringung bedarf der Zustimmung der Schulleiterin.
Bewertung	Schriftliche Arbeit : Kolloquium 3 : 1 Die beiden Seminarkurse können in den ersten Block der Gesamtqualifikation (Grundkursblock) eingebracht werden.	Schriftliche Arbeit : Kolloquium 3 : 1	Wettbewerbsbeitrag : Kolloquium 3 : 1

Abgabe	3. Kurshalbjahr (Termin wird von der Schulleiterin festgelegt: voraussichtlich Dezember 2007) Die Nichtabgabe der Arbeit zum festgelegten Zeitpunkt verpflichtet den Schüler automatisch zur Teilnahme an der zusätzlichen mündlichen Prüfung (Präsentationsprüfung).
---------------	--

Beachte:

1. Das Kolloquium erfolgt vor einem Dreierausschuss (Prüfungsvorsitzender und zwei von ihm zu bestimmende Lehrer, die die Fächer unterrichten, denen die besondere Lernleistung zuzuordnen ist).
2. Termin des Kolloquiums: Festsetzung durch den Prüfungsvorsitzenden im 4. Kurshalbjahr.